

Sonder-Ausgabe

zum

Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig

Teil II

Nr. 48

Ausgegeben Danzig, den 11. November

- 1922

249 In der außerordentlichen Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Bank, Aktiengesellschaft in Danzig vom 1. November 1922 ist folgender Beschluß gefaßt:

I.

Das bisherige Grundkapital wird um 25 Millionen Reichsmark erhöht und zwar durch Ausgabe:

1. von 24 — vierundzwanzig — Stück auf den Namen lautender Vorzugsaktien im Nennbetrage von je 100 000 — einhunderttausend — Mark, die die laufenden Nummern 4031—4054 führen. Diese Aktien werden mit sechsfachem Stimmrecht ausgestattet. Bei einer Auflösung der Gesellschaft ist der Erlös aus dem Gesellschaftsvermögen vorweg auf diese Vorzugsaktien bis zur Höhe des durch sie vertretenen Aktienkapitals zu verteilen, falls der Erlös nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Aktionäre ausreichen sollte. Die Uebertragung der Vorzugsaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Die Vorzugsaktien sind in ein Aktienbuch einzutragen.
2. von 1060 — eintaufendsechzig — Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zum Nennbetrage von je 10 000 — zehntausend — Mark, die die Nummern 4055—5114 tragen.
3. von 12 000 — zwölftausend — ebenfalls auf den Inhaber lautender Stammaktien zum Nennbetrage von je 1000 — eintaufend — Mark, die die Nummern 515—17114 tragen.

II.

Sämtliche Aktien sollen unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen mit folgenden Verpflichtungen überlassen werden:

1. die Lebensversicherungsanstalt Westpreußen hat die unter I Ziffer 1 genannten 2,4 Millionen Vorzugsnamensaktien als Eigentum zu behalten.
2. von den 22,6 Millionen Mark Inhaber-Stammaktien hat die Lebensversicherungsanstalt Westpreußen den übrigen Aktionären ein Bezugsrecht auf einen Teilbetrag von 17,6 Millionen Mark einzuräumen und zwar dergestalt, daß diese alten Aktionäre berechtigt sind, innerhalb einer Frist von 14 Tagen — gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig — auf je 5 alte Aktien vier neue Aktien zum Kurse von 100 % zuzüglich Schlußscheinsteampel zu beziehen.
3. Die nach der vorgenannten Verteilung noch verbleibenden 5 Millionen Mark Inhaber-Stammaktien der neuen Emission sind von der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen zu einem Mindestkurs von 200 zur freien Zeichnung aufzulegen.

III.

Sämtliche Aktien der neuen Emission nehmen an dem Geschäftsergebnisse vom 1. Januar 1923 ab teil.

Wir fordern die Aktionäre der Landwirtschaftlichen Bank, Aktiengesellschaft in Danzig hiermit auf, innerhalb von 2 Wochen, gerechnet vom Tage dieser Veröffentlichung, ihren durch den obigen Beschluß gegebenen

Anspruch auf Zuweisung von Aktien bei der unterzeichneten Lebensversicherungsanstalt Westpreußen unter Vorlegung ihrer alten Aktien anzumelden.

Bei der Anmeldung ist gleichzeitig der Kaufpreis für die neuen Aktien mit 100 % zuzüglich Schlusnotenstempel einzuzahlen.

Danzig, den 8. November 1922.

Landwirtschaftliche Bank A.-G.

Direktion

Bade.

Kortüm.

Trebstein.

Direktion der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen.

Dr. Niehuns.